



- Information Besoldung 3/2017 -

Kompromiss in der Besoldungsrunde 2017/18: inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses des öffentlichen Dienstes mit fünfmonatiger Verzögerung und zusätzlichem „BW-Bonus“ von 0,325% im Jahr 2018

Vollständige Rückführung der Absenkung der Eingangsbesoldung zum 01.01.2018

Entsprechend unserer langjährigen Forderung wurde der Verein der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg e.V. nun genauso wie der Beamtenbund und die Gewerkschaften an den Verhandlungen zur Übernahme des Tarifabschlusses für die Angestellten im öffentlichen Dienst der Länder vom 17.02.2017 auf die Besoldung von Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern beteiligt.

Bei den im Finanzministerium geführten Gesprächen konnten wir zwar unsere Forderung nach einer zeitgleichen Übertragung des Tarifergebnisses nicht durchsetzen, jedoch eine spürbare Reduzierung der von der Landesregierung angedachten Verzögerungen auf jeweils fünf Monate erreichen. Folgendes Ergebnis erweist sich aus unserer Sicht als tragbarer Kompromiss:

- 01.06.2017 Besoldungserhöhung um 2,0% (inhaltsgleich zum Tarifvertrag)
- 01.06.2018 Besoldungserhöhung um $2,35\% + 0,325\% = 2,675\%$ (inhaltsgleich zum Tarifvertrag + Zuschlag, der die dort neu geschaffenen Entgeltstufe abbildet)

Auch hinsichtlich der Rückführung der Absenkung der Eingangsbesoldung konnte ein Kompromiss gefunden werden. Diese soll ab 01.01.2018 in einem Schritt komplett abgeschafft werden.

In den Gesprächen haben wir allerdings betont, an unserer Auffassung festzuhalten, dass die Absenkung der Eingangsbesoldung verfassungswidrig ist und das Land weiter das Risiko trägt, dass diese Auffassung für die Zeit vor dem 01.01.2018 gerichtlich bestätigt wird.

Matthias Grewe, Holger Grumann

17.03.2017